

FDP / MfM-Fraktion · Rathaus E 5 · 68159 Mannheim

Oberbürgermeister
der Stadt Mannheim
Herrn Dr. Peter Kurz
Rathaus, E 5
68159 Mannheim

FDP / MfM – Fraktion
Fraktionsvorsitzende:
Dr. Birgit Reinemund

Rathaus E 5
68159 Mannheim

Tel.: +49 621 293-9405
Fax: +49 621 293-9536
fdp-mfm@mannheim.de

16. Juni 2023

Antrag zur Sitzung des Gemeinderates am 20. Juni 2023

Grundsteuer ab 2025: Wie wird die Stadt das neue Gesetz umsetzen?

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Die Stadtverwaltung legt bis Ende 2023 anhand der bis dahin ergangenen Grundsteuermessbescheide eine Vergleichsrechnung vor, welches Gesamtvolumen an Steuereinnahmen aus der Grundsteuer B die Stadt bei gleichbleibenden Hebesätzen erwartet (getrennt nach Wohn- und Gewerbeimmobilien).
2. Die Verwaltung stellt dabei dar, auf welchen Wert der Hebesatz festgesetzt werden müsste, um die dem Gemeinderat mehrfach zugesicherte Aufkommensneutralität zu erreichen.
3. Die Verwaltung legt dem Gemeinderat frühzeitig im Jahr 2024 eine Vorlage über die künftigen Hebesätze zum Beschluss vor, um Planungssicherheit für alle Grundstückseigentümer herzustellen.

Begründung

Die Stadtverwaltung hat auf unsere Anfrage A382/2020 und auf Anfrage A305/2022 der ML zugesagt, dass die Änderung des Landesgrundsteuergesetzes für das Steuerjahr 2025 in Mannheim aufkommensneutral umgesetzt werden soll. Mittlerweile sind die meisten Grundsteuermessbescheide zugestellt. Es ist klar, dass sich jeder einzelne Grundsteuerbescheid erheblich verändern wird. Für die Betroffenen muss schnell Klarheit über einen zukünftigen Hebesatz geschaffen werden. Die Grundlage dafür sind nachvollziehbare Vergleichsberechnungen und valide Daten über das zu erwartende Grundsteueraufkommen. Daher beantragen wir, eine solche Rechnung noch in diesem Jahr vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Birgit Reinemund
Stadträtin, FDP



Volker Beisel
Stadtrat, FDP



Prof. Kathrin Kölbl
Stadträtin, FDP



Wolfgang Taubert
Stadtrat, MfM